

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Produktname: Grünbelag-Entferner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400070

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Grünbelag-Entferner

Artikelnummer: CP400070

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2  
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon:  
0049-661-20602052

Telefax:  
0049-661-20602641

E-mail:  
info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Xi; R36/38 • N; R50

(Gefahrenbezeichnung/en: reizend, umweltgefährlich)

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008):

Skin Corr. 1BH314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 2H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Xi • N (Gefahrenbezeichnung/en: reizend, umweltgefährlich)

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: 5-15 % kationische Tenside

Enthält: 9,75 / 100 g Quaternäre Ammoniumverbindungen.

Gefahrenhinweise:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: 5-15 % kationische Tenside.

Enthält: 9,75 g / 100 g Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid.

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Produktname: Grünbelag-Entferner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400070

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei wiederholtem oder lang anhaltendem Kontakt kann das Produkt reizend wirken.

---

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Quaternäre Ammoniumverbindung; EG-Nr.: 264-151-6; CAS-Nr.: 68424-85-1; Anteil: 5-15 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 • Akute Toxizität (dermal), Kat. 4; H312 •

Hautätzende Wirkung, Kat. 1B; H314 • Akut gewässergefährdend, Kat. 1; H400

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R21/22 • C; R34 • N; R50 (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich, ätzend, umweltgefährlich)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen auslösen. Arzt Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reiz/Ätzwirkung auf den oberen gastrointestinalen Trakt. Bei Verschlucken oder Erbrechen besteht die Gefahr des Eindringens in die Lunge (Aspiration).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle, um einer möglichen Schädigung der Magenschleimhaut entgegen zu wirken. Augen mit physiologischer Kochsalzlösung spülen. Schmerzbekämpfung mit Chibro-Kerakain-Tropfen.

---

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie

Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

---

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung

tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Flächenmäßige Ausbreitung verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In

Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Produktname: Grünbelag-Entferner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400070

- Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl und trocken aufbewahren. Vor starker Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.  
Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Beseitigung und Verhütung von Algen, Moos und Grünspan auf wasserfesten Oberflächen  
Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

---

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Nitrilkautschuk 0,35 mm, Durchdringungszeit > 240 min).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

---

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: mild

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca.7 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,007 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Siedepunkt/-bereich: ca. 100 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

---

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Produkt ist ein Biozid (algizid, bakterizid).

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien: Anionische Substanzen, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

---

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende

Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Quaternäre Ammoniumverbindung in Lösung 50%ig

Akute orale Toxizität (LD 50): 795 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD 50): 1560 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

dermal: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Stark ätzend.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen: Nicht mutagen (Ames-Test OECD 471: Bacterial Reverse Mutation Test).

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

---

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quaternäre Ammoniumverbindung in Lösung 50%ig

Fischtoxizität: (LC 50/96 h): 1,7 mg/l (Regenbogenforelle, OECD 203).

Algtoxizität: (EC 50/96 h): 0,06 mg/l (Selenastrum capricornutum, OECD 201)

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Produktname: Grünbelag-Entferner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP400070

- Daphnientoxizität: (EC 50/48 h): 0,03 mg/l (Daphnia magna, OECD 302).  
Bakterientoxizität: (EC 20/0,5 h): 10 mg/l (Belebtschlammorganismen)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar > 60 %.  
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.  
12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.  
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Enthält keine Stoffe, die den PBT- oder vPvB-Kriterien entsprechen.  
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.  
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 07 04 99 (Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pflanzenschutzmitteln,

Holzschutzmitteln und anderen Bioziden. Abfälle a.n.g.) oder 16 03 05 (organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu

entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen)

14.3 Transportgefahrenklasse: 9

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: ja, Symbol: Fisch und Baum (ADR 5.2.1.8.3)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrunummer: 90; Klassifizierungscode: M6; Gefahrezettel: 9; Begrenzte Menge: 5 l; Beförderungskategorie: 3  
Tunnelbeschränkungscode: E

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozidrichtlinie 98/8/EG und (EG) Nr. 1451/2007: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.

Biozidgesetz und Biodzidmeldeverordnung: BAuA Registriernummer N-18644.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 2.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Erstellt am:** 04.11.2014

**Überarbeitet am :**

**Gültig ab:**

04.11.2014

**Version:**1

**Ersetzt Version:**

**Produktname:** Grünbelag-Entferner

**Artikelnummer:** CP400070

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft  
EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht  
EC 50 mittlere effektive Konzentration  
EG Europäische Gemeinschaft  
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
H hautresorptiv  
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  
IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration  
LC 50 mittlere letale Konzentration  
LD 50 mittlere letale Dosis  
LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.  
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
Kat. Kategorie  
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VCI Verband der Chemischen Industrie  
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK Wassergefährdungsklasse  
WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz  
Y ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.  
Literatur- und Datenquellen  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009  
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.  
Internet  
<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>  
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.  
Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsleitung  
Ansprechpartner: Dirk Scholz